

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.06.2020	8	0	318	01.03.01

Neue Anlage für Urnenbeisetzungen (Blumengräber); Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Auf dem Friedhof Zollikofen konnte das Angebot an Urnennischen für Aschebeisetzungen mit der Nachfrage nicht mehr mithalten. Die bei der Bevölkerung sehr geschätzten Urnennischen in der Böschung waren lange vor dem angenommenen Zeitraum besetzt, ebenso der Urnenhain. Einzig in der Anlage neben dem Friedhofeingang sind noch freie Nischenplätze vorhanden.

Das Bedürfnis und die Nachfrage nach Beisetzungen in Urnennischen nahm der Gemeinderat zum Anlass, am 6. November 2017 eine nichtständige "Baukommission Urnennischenanlage" einzusetzen und einen Projektierungskredit zu sprechen. Aufgabe dieser Kommission war – zusammengefasst – ein Wettbewerbsprogramm auszuarbeiten, Landschaftsarchitekten zum wettbewerbsähnlichen Verfahren einzuladen, ein Projekt auszuwählen und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Projekt der Hofmann Landschaftsarchitekten AG "Blumengräber" überzeugte die Kommission und den Gemeinderat gleichermassen. Gestützt auf diese Wahl bewilligte der Grosse Gemeinderat am 30. Januar 2019 den nötigen Kredit. Die Rothenbühler Gartenbau AG setzte die Pläne um und am 31. Oktober 2019 haben Vertreter der Kirchen und Gemeinde die Blumengräber eingeweiht.

Geringfügige Projektänderung 1

Der Projektauftrag lautete, 120 Gräber für Urnenbeisetzungen zu erstellen. Aufgrund der Anordnung der Blumengräber reichte die Fläche für 130 Gräber. Der zusätzliche Aufwand für die zehn Gräber hatte innerhalb der Kreditlimite Platz.

Geringfügige Projektänderung 2

Die Bauarbeiten erforderten eine Anpassung des Wegs entlang des Gemeinschaftsgrabs Rasenfeld und der Wasserstelle westlich des Rasenfelds. In diesem Zusammenhang hat die Begleitgruppe die Umgebung der Gemeinschaftsgräber bewertet und Folgendes festgestellt:

- Die bestehende Ablage für Blumen beim Gemeinschaftsgrab Rasenfeld passt stilistisch nicht zu derjenigen des Gemeinschaftsgrabs, erfordert einen hohen Pflegeaufwand, ist ebenerdig und nur mit Trittplatten umgeben.
- Für die neuen, bereits angeschafften Stelen beim Gemeinschaftsgrab sind Betonfundamente nötig. Bei deren Beschaffung war angedacht, dass diese Fundamente durch den Werkhof in eigener Regie erstellt würden.
- Die Buchshecken beim Gemeinschaftsgrab werden durch Eibenhecken (Material im ordentlichen Budget der Erfolgsrechnung 2019 bewilligt) ersetzt.

Die Begleitgruppe ist zum Schluss gekommen, folgende Arbeiten als geringfügige Änderung des Projekts auszuführen:

- Anschaffung einer Ablage für Blumen (Blumentisch) beim Gemeinschaftsgrab Rasenfeld,
- Auslegung des Platzes für den Blumentisch mit Rasengittersteinen,
- Erstellen der Fundamente für den Blumentisch und der Stelen,
- Entfernen der Buchshecken beim Gemeinschaftsgrab.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

AbrechnungKreditgenehmigung

GR Vorprojekt vom 06.11.2017	Fr.	20'000.00
GGR Verpflichtungskredit vom 30.01.2019	Fr.	158'000.00
Total	Fr.	178'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
1 Projektierung	20'000.00	14'087.30	14'087.30	-5'912.70
2 Landschafts- + Gartenbau	113'000.00	113'081.80	101'672.95	-11'327.05
3 Grabanlage inkl. Platten	-	0.00	-	0.00
4 Beschriftung	7'000.00	0.00	6'979.05	-20.95
5 Mobiliar	4'500.00	0.00	-	-4'500.00
6 Reserve	4'500.00	0.00	-	-4'500.00
7 Honorare pauschal	28'000.00	28'452.00	29'367.45	1'367.45
8 Nebenkosten	1'000.00	889.05	889.05	-110.95
Total inkl. MWST	178'000.00	156'510.15	152'995.80	-25'004.20
Total gemäss Konto			152'995.80	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

1 Projektierung *Minderkosten* Fr. 5'912.70
Für die Projektierung (Einladung und Vorstellung der Projekte) wurde eine Annahme getroffen.

2 Landschafts- + Gartenbau *Minderkosten* Fr. 11'327.05
Für die Bepflanzung wurden weniger Pflanzen als angenommen verwendet. Es wurde nicht die ganze Fläche abhumusiert und demzufolge wurde auch weniger Rollrasen verlegt.

3 Grabanlage inkl. Platten
Diese Position wurde in Pos. 2 verrechnet.

5 Mobiliar *Minderkosten* Fr. 4'500.00
Verzicht auf die projektierten LANDI-Stühle. Die Projektgruppe hat angenommen, dass kein Bedarf an einzeln herumstehenden Stühlen besteht.

6 Reserve *Minderkosten* Fr. 4'500.00
Keine Beanspruchung, die Arbeiten konnten bei guter Witterung durchgeführt werden.

7 Honorare Pauschal *Mehrkosten* Fr. 1'367.45
Die Projektänderung 2 bedingte einen Mehraufwand des Landschaftsarchitekten.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Das Projekt ist nicht subventionsberechtigt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Mit der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat gilt die "Nichtständige Baukommission Urnennischenanlage" als aufgelöst.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von rund 14 % zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 152'995.80 und einer Unterschreitung von Fr. 25'004.20 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.02).

Beratung

Fritz Pfister (SVP): Denen, die das hier machen, muss man einmal ein Kränzchen winden. Sie haben für viel weniger Geld sogar zehn Nischen Gräber mehr realisieren können. Danke. Dass auch das einmal gesagt ist und nicht immer nur kritisiert wird.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Geschäftsberatung ist damit abgeschlossen. Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung wird über Geschäfte, die vom Gemeinderat zur blossen Kenntnisnahme unterbreitet werden, nicht abgestimmt. Somit gilt die Kreditabrechnung als zur Kenntnis genommen.